



Jean-Claude Roduit, Barrage de Moiry

Vademecum «Heimfall der Konzessionen» des Kt. Wallis

Vorgehen und Organisation zur Klärung der Heimfälle und der künftigen Nutzung der kommunalen Wasserkraft

Pascal.Haenggi@admin.vs.ch

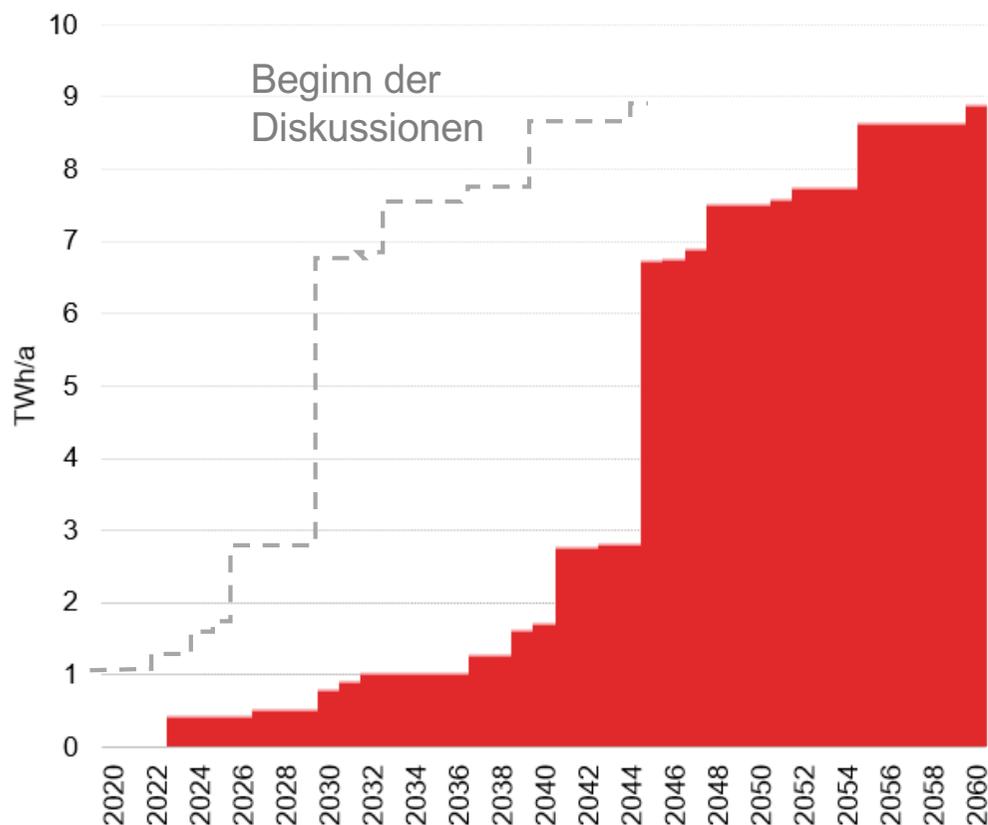
Dienststelle für Energie und Wasserkraft



Inhalt

- ▲ Ausgangslage
- ▲ Vademecum «Heimfall der Konzessionen»
- ▲ Aktuelle Projekte

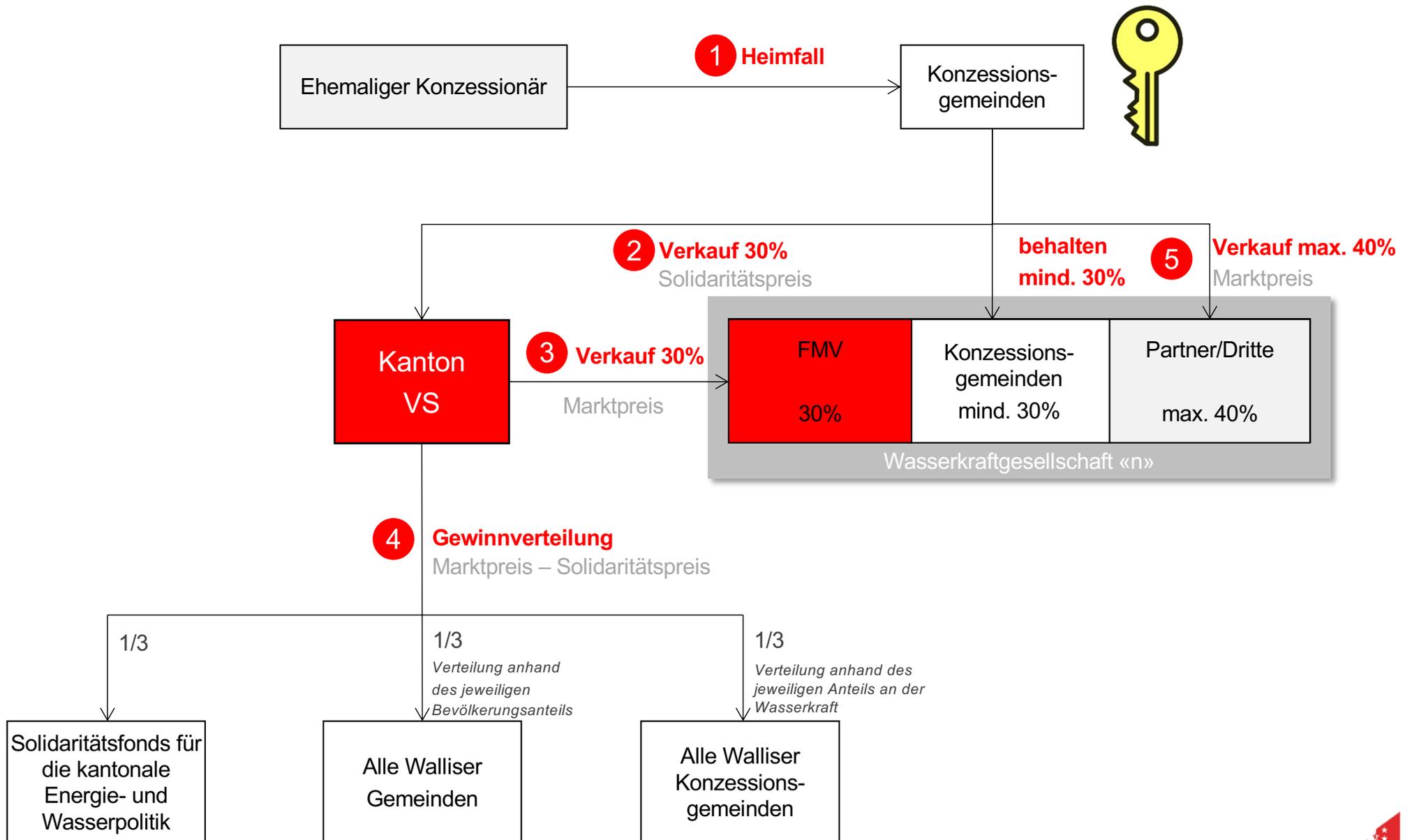
Bereits heute werden neue Konzessionen diskutiert!



Heimfalljahr von
Wasserkraftwerke mit mind. 10 MW inst. Leistung:

ERNEN-MÖREL	2023
ORSIERES-NIOLLET	2027
LAVEY, MASSABODEN	2030
PREMIÈRE DIXENCE, CLEUSON	2031
SALANFE	2032
LIENNE	2037
GOUGRA (MOTTEC/VISSOIE)	2039
PALLAZUIT	2040
MAUVOISIN	2041
VIEZE	2043
ACKERSAND 1 & 2, GWK 1, MATTMARK, GRANDE DIXENCE	2045
SANETSCH	2046
ALETSCHE	2047
BITSCH (ELECTRA-MASSA)	2048
HEILIGKREUZ (GWK 2)	2051
LIZERNE ET MORGE	2052
EMOSSON, LOETSCHEN, FIESCHERTAL (GWK 3)	2055
GONDO-GABI-TANNUWALD	2060

Strategie Wasserkraft: Kontrolle und Wert im Wallis



Schlüsselposition der Konzessionsgemeinden



- ▲ Eigentümerinnen der Wasser
- ▲ Entscheiden über dessen Verwendung für zukünftige Generationen
 - Ausübung des Heimfallrechts?
 - Anderweitige Nutzung des Wassers?
 - Eigentümerin eines multifunktionalen Wasserspeichers?
 - Direktbeteiligte bei einer Wasserkraftwerksgesellschaft?
 - Verkauf von Anteilen an Dritte?
 - ...
- ▲ Der Kanton als wichtigster Partner der Konzessionsgemeinden
 - für die Ausübung des Heimfallrechts
 - als Partner in den Wasserkraftwerken (via FMV)
 - für die grösstmögliche in Wert-Setzung von Wasser in der Zukunft
 - bei der Umsetzung der Energiewende
 - ...



CANTON DU VALAIS KANTON VALAIS

Systematische Gesetzessammlung (SGS) Amtliche Gesetzessammlung (AGS) Übersicht Newsletter Referenzen

SGS 721.8 - Gesetz über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte (kWRG)

vom 28.03.1990, in Kraft seit: 01.01.1991

Aktuelle Version in Kraft seit: 01.01.2018 (Beschlussdatum: 10.11.2016)

Erlass Anträge Chronologische Dokumente Versk

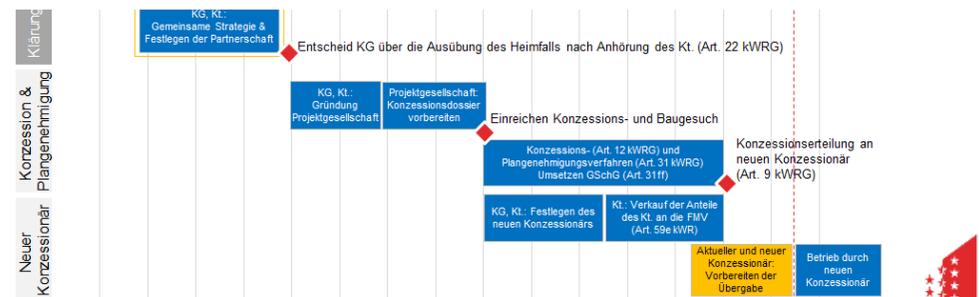
Schutz...

Schwall-Sunk

Geschiebe

BLN/Biotope

Umsetzung?



Inhalt

- ▲ Ausgangslage
- ▲ Vademecum «Heimfall der Konzessionen»
- ▲ Aktuelle Projekte

Vademecum «Heimfall der Konzessionen» für die konzedierenden Gemeinden

1. Initiieren der Klärung der zukünftigen Nutzung der Wasserkraft
2. Strategische Planung für das heimfallende Wasserkraftwerk
3. Beurteilen des Kraftwerkszustands und Festlegen der billigen Entschädigung
4. Beurteilen der zukünftigen Wirtschaftlichkeit des Kraftwerks
5. Bestimmen des neuen Konzessionärs
6. Entscheid über die zukünftige Nutzung der Wasserkraft
7. Neue Konzession

Vademecum «Heimfall»
Menüvorschlag für die Konzessionsgemeinden



Download des Vademecums unter www.vs.ch/energie

Vademecum «Heimfall der Konzessionen» für die konzedierenden Gemeinden

1. Initiieren der Klärung der zukünftigen Nutzung der Wasserkraft

Einbinden des Kantons und der FMV, Planung der nächsten Schritte

2. Strategische Planung für das heimfallende Wasserkraftwerk

3. Beurteilen des Kraftwerkszustands und Festlegen der billigen Entschädigung

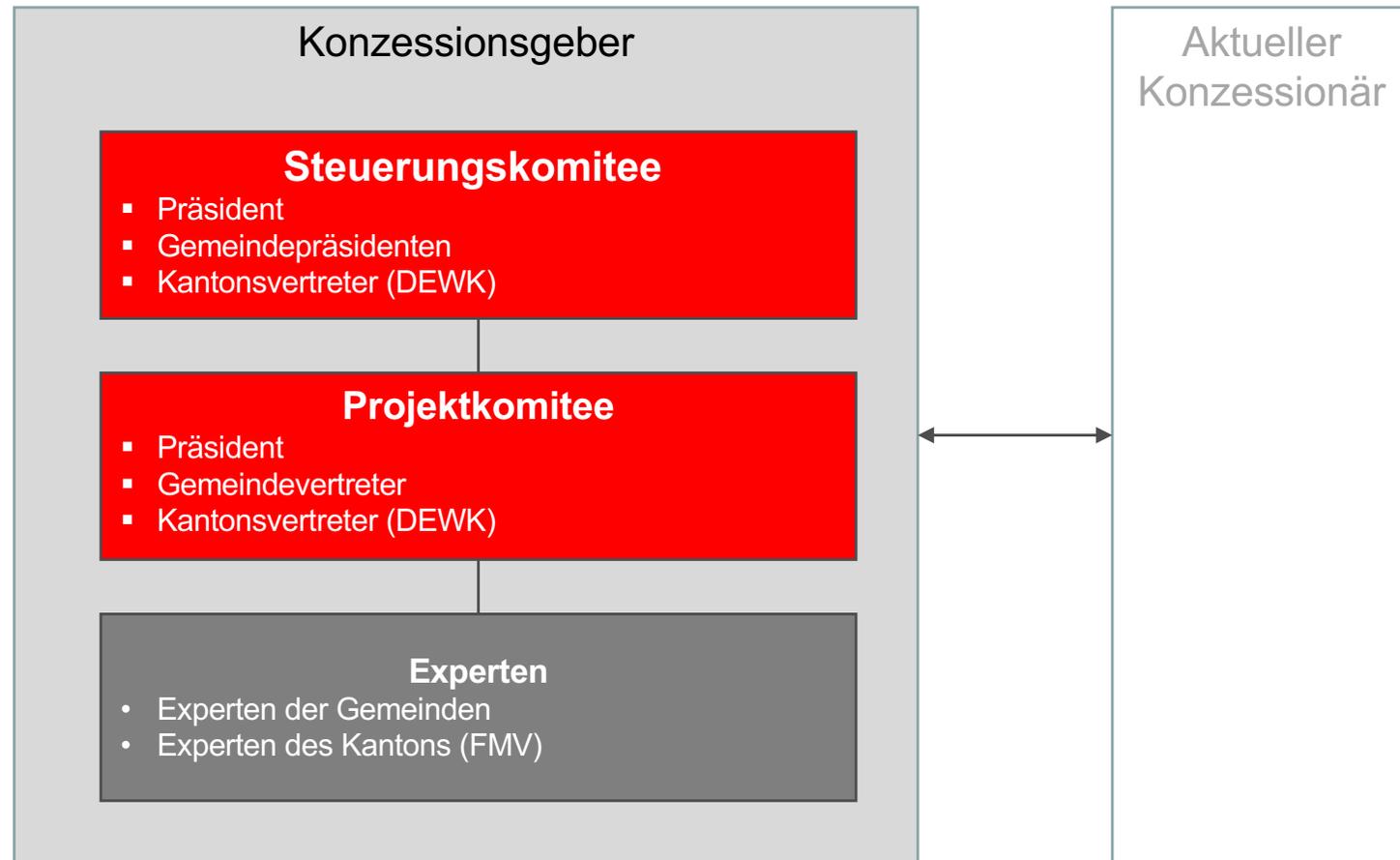
4. Beurteilen der zukünftigen Wirtschaftlichkeit des Kraftwerks

5. Bestimmen des neuen Konzessionärs

6. Entscheid über die zukünftige Nutzung der Wasserkraft

7. Neue Konzession

Konzessionsgeber organisieren sich unabhängig, um ihre Interessen zuverlässig vertreten zu können



Praxisbeispiele:

- ▲ Gruppe der Konzessionsgeber der KW Orsières (Groupe FMO 27)
- ▲ Vereinigung der Konzessionsgeber der KW Gougna (ACC FMG 39)
- ▲ Gesellschaft der Konzessionsgeber der 1ère Dixence und Cleuson (Société Retour Dixence Cleuson 2031)
- ▲ ...

Vademecum «Heimfall der Konzessionen» für die konzedierenden Gemeinden

1. Initiieren der Klärung der zukünftigen Nutzung der Wasserkraft
2. Strategische Planung für das heimfallende Wasserkraftwerk
Grundlagendaten sammeln, Vision und SOLL-Zustand für die Zukunft festlegen
3. Beurteilen des Kraftwerkszustands und Festlegen der billigen Entschädigung
4. Beurteilen der zukünftigen Wirtschaftlichkeit des Kraftwerks
5. Bestimmen des neuen Konzessionärs
6. Entscheid über die zukünftige Nutzung der Wasserkraft
7. Neue Konzession

Vision: Gesamtheitliche Wasserbewirtschaftung

Wasserstrategie Kanton Wallis (2013)



Grundlagenstudie zum Potenzial der Wasserkraft im Wallis (2020)



Winterpotenzial pro Einzugsgebiet:

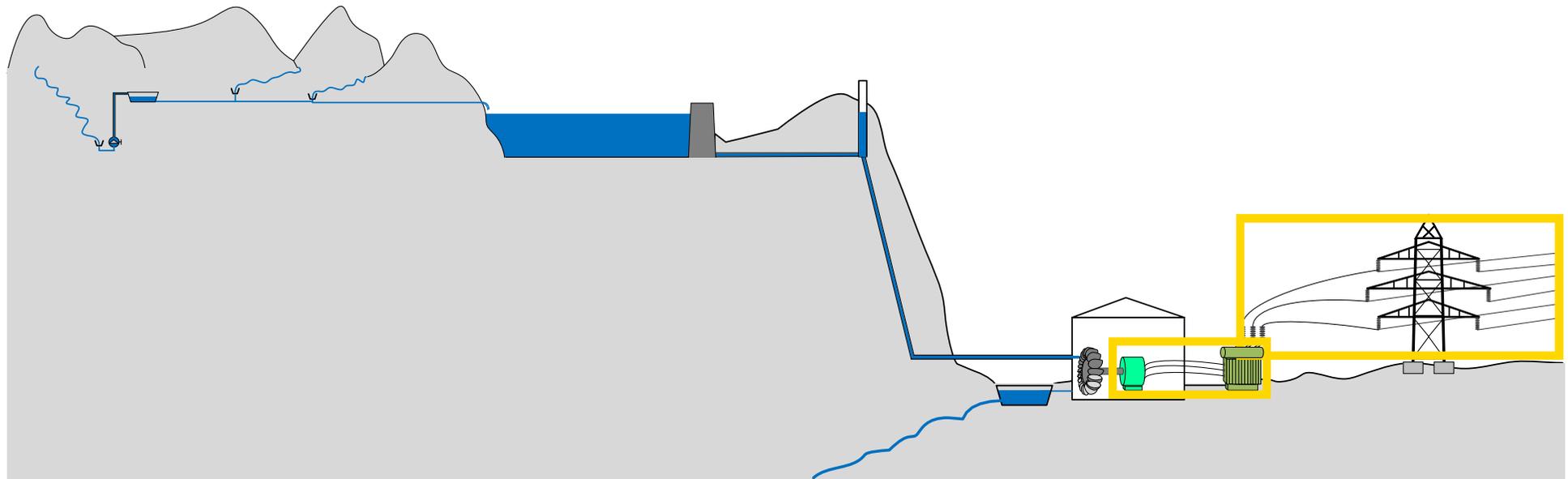


● Standort mit Winterpotenzial

Vademecum «Heimfall der Konzessionen» für die konzedierenden Gemeinden

1. Initiieren der Klärung der zukünftigen Nutzung der Wasserkraft
2. Strategische Planung für das heimfallende Wasserkraftwerk
3. Beurteilen des Kraftwerkszustands und Festlegen der billigen Entschädigung
4. Beurteilen der zukünftigen Wirtschaftlichkeit des Kraftwerks
5. Bestimmen des neuen Konzessionärs
6. Entscheid über die zukünftige Nutzung der Wasserkraft
7. Neue Konzession

Kraftwerke sind in gutem und betriebsfähigem Zustand an die Konzessionsgeber zu übergeben



Heimfall
unentgeltlich
(WRG Art. 67 Abs. 1 lit. a)

Vergütung für anerkannte Modernisierungs-
und Erneuerungsinvestitionen
(WRG Art. 67 Abs. 4)

Heimfall gegen
eine billige Entschädigung
(WRG Art. 67 Abs. 1 lit. b)

Vademecum «Heimfall der Konzessionen» für die konzedierenden Gemeinden

1. Initiieren der Klärung der zukünftigen Nutzung der Wasserkraft
2. Strategische Planung für das heimfallende Wasserkraftwerk
3. Beurteilen des Kraftwerkszustands und Festlegen der billigen Entschädigung
4. Beurteilen der zukünftigen Wirtschaftlichkeit des Kraftwerks
zukünftige Wirtschaftlichkeit, Varianten für Energieverwertung und Einfluss auf
Gemeindefinanzen beurteilt
5. Bestimmen des neuen Konzessionärs
6. Entscheid über die zukünftige Nutzung der Wasserkraft
7. Neue Konzession

Konzessionsgemeinden prüfen ihre zukünftige Rolle

Tabelle 2: Vergleich einer passiven und aktiven Rolle der Konzessionsgemeinde bei der zukünftigen Nutzung der Wasserkraft (nicht abschliessend).

	Passive Rolle	Aktive Rolle	Beispielfragen der Gemeinde
Beispiele	Die Gemeinde verkauft ihre Anteile an einen Walliser Energieversorger, welcher seinerseits mit der FMV und Dritten eine Partnerschaft ausgestaltet.	Die Gemeinde beteiligt sich direkt an der Nutzung der Wasserkraft und wird Stromproduzent und/oder direkter Energiebezüger. Sie geht mit der FMV und Dritten eine neue Partnerschaft ein.	Hat die Gemeinde einen engen Bezug zu einem Walliser Energieversorger? Existieren Vereinbarungen mit Energieversorgern, welche den Entscheid beeinflussen könnten?
Mitspracherecht bei Entscheiden zum Kraftwerk und/oder der Energieverwertung	nein	ja	Hat die Gemeinde die nötigen Ressourcen und Fachkompetenzen, langfristig bei Entscheiden zum Kraftwerk / zur Energiebewirtschaftung mitzureden? Falls nein, wie kann die Gemeinde dies sicherstellen und zu welchen Kosten?
Möglichkeit zum Erzielen von Gewinnen und Verlusten	nein	ja	Von welchen Grössenordnungen/ Geldbeträgen ist die Rede?
Erhalten von Wasserzinsen	ja	ja	Von welchen Grössenordnungen/ Geldbeträgen ist die Rede?

Vademecum «Heimfall der Konzessionen» für die konzedierenden Gemeinden

1. Initiieren der Klärung der zukünftigen Nutzung der Wasserkraft
2. Strategische Planung für das heimfallende Wasserkraftwerk
3. Beurteilen des Kraftwerkszustands und Festlegen der billigen Entschädigung
4. Beurteilen der zukünftigen Wirtschaftlichkeit des Kraftwerks
5. Bestimmen des neuen Konzessionärs
Rolle Gemeinde klar, Auswahl komplementäre Partner, Rollenverteilung beim Kraftwerksbetrieb klar
6. Entscheid über die zukünftige Nutzung der Wasserkraft
7. Neue Konzession

Das Wallis kontrolliert zukünftig seine Wasserkraft

FMV 30%	KG 70%
------------	-----------

Die Konzessionsgemeinden behalten ihre Anteile.

FMV 30%	KG 40%	VS-Gde / VS-VNB 20%
------------	-----------	---------------------------

Walliser Akteure kaufen einen Anteil von den Konzessionsgemeinden (oder alle).

FMV 30%	10%	VS-Gde / VS-VNB 60%
------------	-----	---------------------------

Walliser Gemeinwesen kauft 30% zum Solidaritätspreis und 10% zum Marktpreis. Mit 60% beteiligen sich Walliser Akteure.

FMV 30%	VS-Gde / VS-VNB 55%	Dritte 15%
------------	------------------------	---------------

Walliser Akteure kaufen 55% von den Konzessionsgemeinden. Mit 15% beteiligt sich ein ausserkantonaler komplementärer Partner.

FMV 30%	FMV 30% (Vorkaufsrecht)	Dritte 40%
------------	-------------------------------	---------------

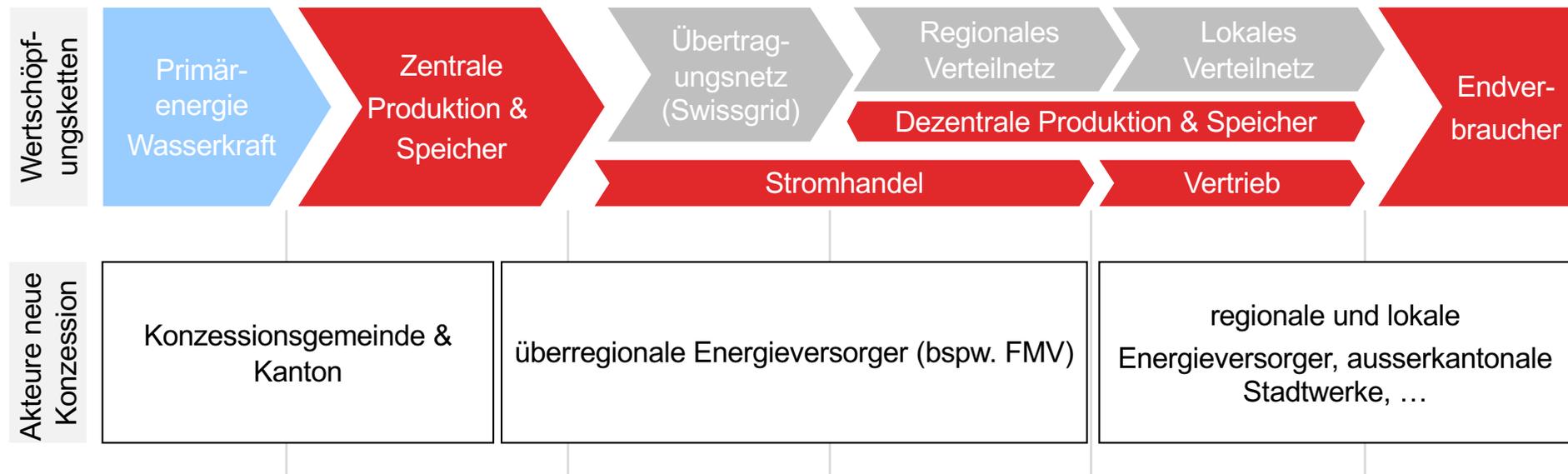
KG und Walliser Akteure beteiligen sich nicht. Walliser Gemeinwesen kauft 30% zum Solidaritätspreis und 30% zum Marktpreis (Sicherstellung von 60% in Walliser Hand).

Mind. 60% in Walliser Händen...

...

Auswahl von komplementären Partnern unter Berücksichtigung der Wertschöpfungskette

Legende:



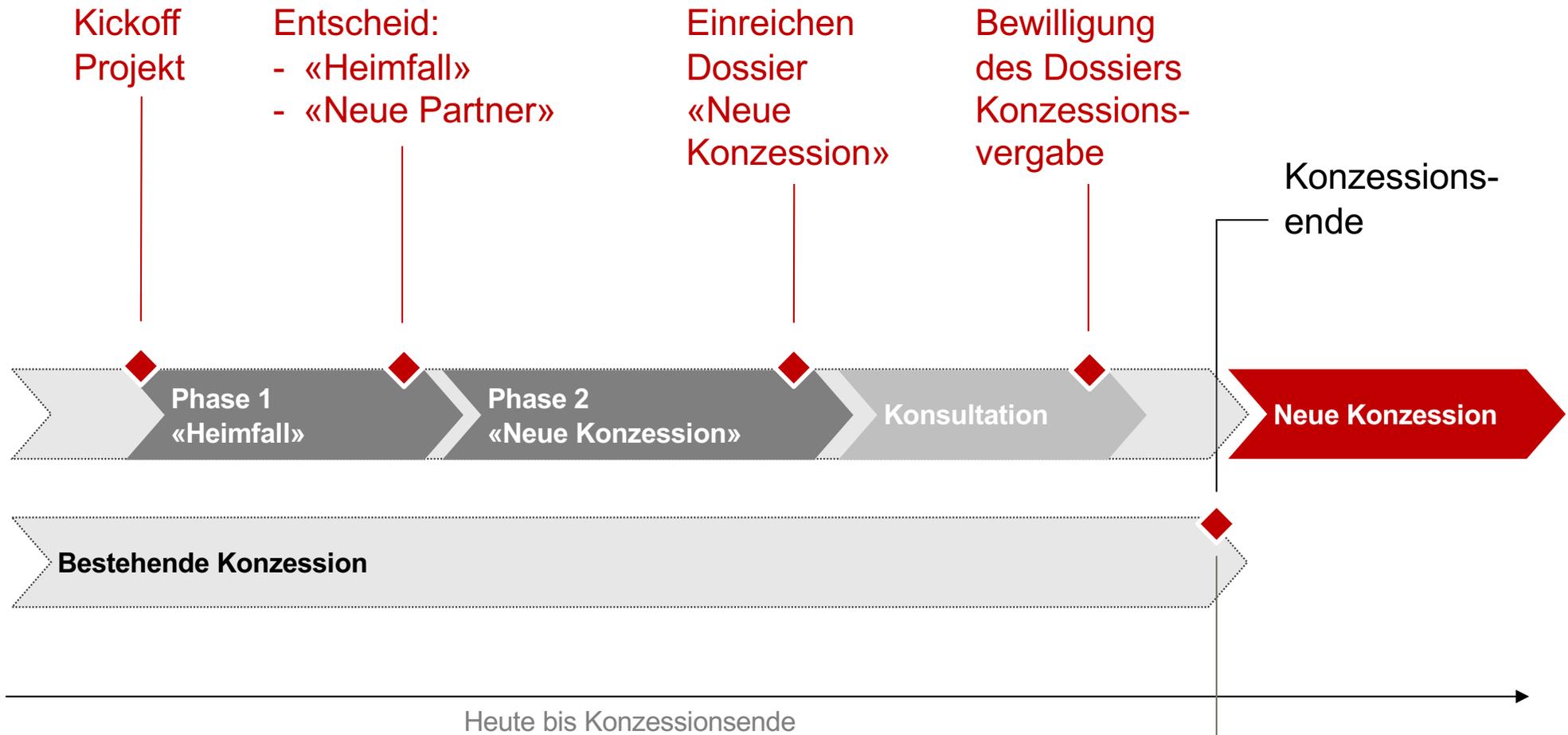
Vademecum «Heimfall der Konzessionen» für die konzedierenden Gemeinden

1. Initiieren der Klärung der zukünftigen Nutzung der Wasserkraft
2. Strategische Planung für das heimfallende Wasserkraftwerk
3. Beurteilen des Kraftwerkszustands und Festlegen der billigen Entschädigung
4. Beurteilen der zukünftigen Wirtschaftlichkeit des Kraftwerks
5. Bestimmen des neuen Konzessionärs
6. Entscheid über die zukünftige Nutzung der Wasserkraft
Ergebnisse zusammenfassen und Handlungsempfehlung erstellen, Entscheide der
Urversammlungen
7. Neue Konzession

Vademecum «Heimfall der Konzessionen» für die konzedierenden Gemeinden

1. Initiieren der Klärung der zukünftigen Nutzung der Wasserkraft
2. Strategische Planung für das heimfallende Wasserkraftwerk
3. Beurteilen des Kraftwerkszustands und Festlegen der billigen Entschädigung
4. Beurteilen der zukünftigen Wirtschaftlichkeit des Kraftwerks
5. Bestimmen des neuen Konzessionärs
6. Entscheid über die zukünftige Nutzung der Wasserkraft
7. Neue Konzession

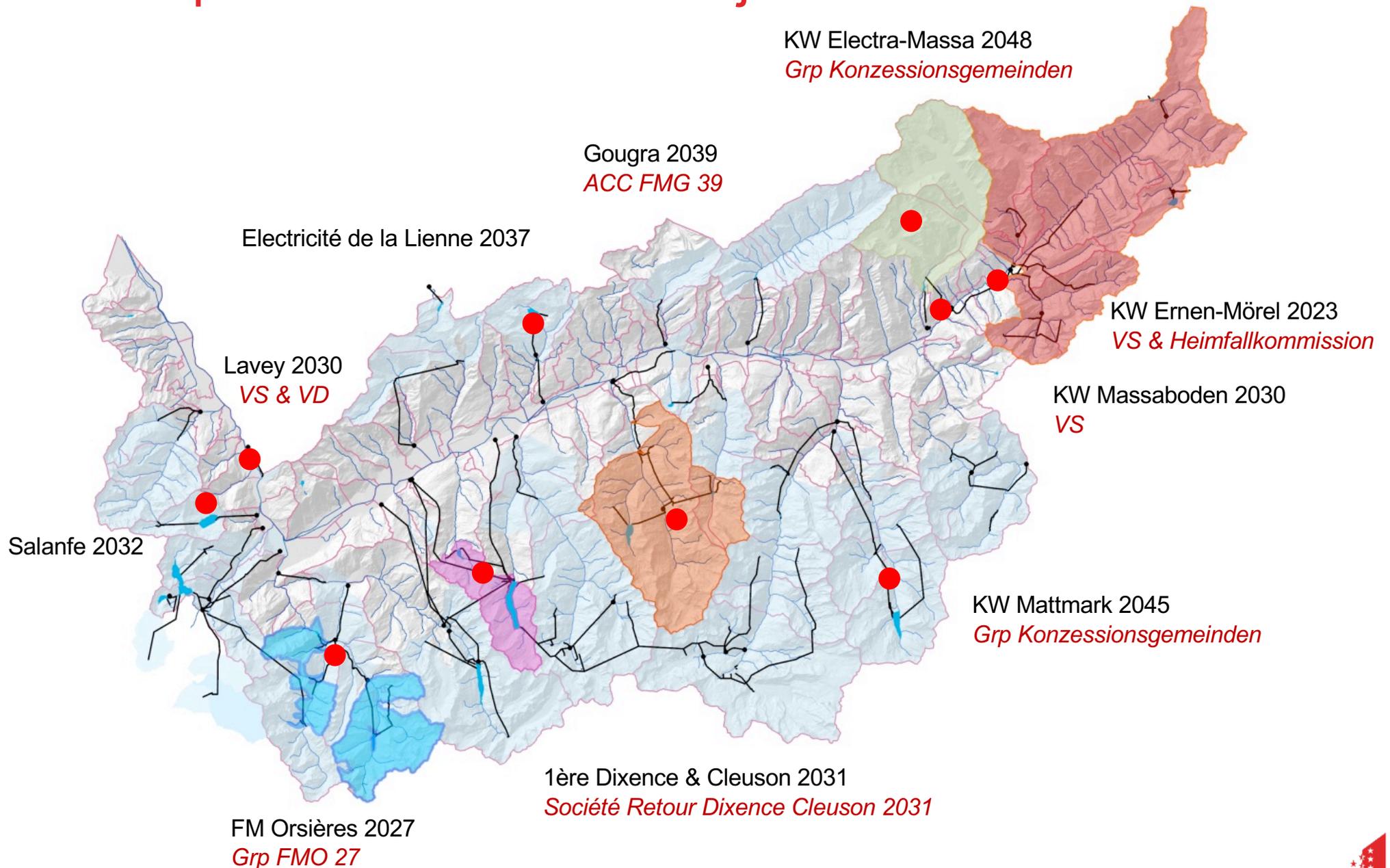
Die neuen Partner beantragen die neue Konzession



Inhalt

- ▲ Ausgangslage
- ▲ Vademecum «Heimfall der Konzessionen»
- ▲ Aktuelle Projekte

Beispiele von aktuellen Projekten



Erfahrungen aus aktuellen Projekten

- ▲ Organisation der Konzessionsgemeinden gemeinsam mit dem Kanton hat sich bewährt
 - Sicherstellung der Koordination mit Entscheidungsträgern
 - Unabhängige Prüfung des Heimfalls durch Experten der Konzessionsgeber hat sich bewährt
 - Es ist unabdingbar, dass eine verantwortliche Stelle auf Seiten der öffentlichen Hand den Heimfall und die neue Konzession termingerecht vorantreiben
- ▲ Abgestimmte Kommunikation zwischen allen Akteuren ist sehr wichtig
- ▲ Der Bestand des Heimfallrechts ist kein Hindernis für Modernisierungs- und Erneuerungsinvestitionen

Download des Vademecums: www.vs.ch/energie

Wasserkraft - vs.ch

https://www.vs.ch/de/web/energie/forces-hydrauliques

ENERGIE UND WASSERKRAFT

Organisation Energiepolitik Förderprogramme Energieerzeugung Verteilung Energieverbrauch Dokumentation Kontakt

Konzessionen und Nutzungsrechte

Im Wallis steht das Recht, innerhalb der Kantongrenze über die Wasserkräfte der Rhone und des Genfersees zu verfügen, dem Kanton zu. Das Recht, über die Wasserkräfte der anderen öffentlichen Gewässer einschliesslich des Grundwassers zu verfügen, steht den Gemeinden zu.

Konzessionen

Steht die Verfügung über die Wasserkraft Gemeinwesen zu, so können diese durch die Gewährung einer Konzession einem Dritten das Recht einräumen, Wasserkräfte eines Fließgewässers öffentlichen Eigentums zu nutzen.

Am Ende der Laufzeiten der Konzessionen entscheiden die Konzedenten über den **Heimfall** und über die zukünftige Nutzung ihres Wassers. Dies ist von entscheidender Bedeutung und wird sich stark auf die Interessen mehrerer Generationen auswirken (siehe Videos). Die Gemeinden werden gefordert sein, die nötigen Analysen und Grundlagen auszuarbeiten. Die DEWK stellt den Gemeinden für rechtliche, wirtschaftliche und technische Belange im Rahmen des Möglichen seine Dienste unentgeltlich zur Verfügung.

Herausforderungen im Zusammen...

Prozesse im Zusammenhang mit ...

Eigenanwendungen

Gemeinden, die über Oberflächen-, Trink-, Bewässerungs- oder Abwasser verfügen, können beschliessen, deren Wasserkräfte für sich selbst zu nutzen (bspw. Turbinierung von Gemeindegewässern). Der Beschluss des Gemeinderates ist dem Staatsrat zur Zustimmung vorzulegen.

Genehmigungen

Gemeinden können einem Dritten das Recht einräumen, die Wasserkräfte von Trink-, Bewässerungs- oder Abwasser zu nutzen. Die betreffende Gemeinde hat eine Genehmigung zu erteilen, die dem Staatsrat zur Zustimmung vorzulegen ist.

DOKUMENTE

Turbinieren der Gemeindegewässer

- Studie über das Nutzungspotenzial zur Energiegewinnung @
- Gesuch um Bewilligung zum Turbinieren @
- Technische Beschreibung @

Kleinwasserkraftwerke

- Leitfaden zur Durchführung von Grobanalysen von Kleinwasserkraftwerken @
- Leitfaden für Kleinkraftwerke in Walliser Gemeinden @
- Verfahren für den Bau eines Kleinwasserkraftwerkes (bis 3 MW) @

LIEN

Präsentation Heimfall der Konzessionen - gesetzlicher Rahmen (02.10.2019) →

VADEMECUM HEIMFALL DER KONZESIONEN

Dokument des Vademecums (2021)

Anhänge:

Kapitel	Anhang
1.1	ANN_111 Organisationsformen Konzessionsgebern Experten
1.3	ANN_131_Planung_DE
3.1	ANN_311_Bericht des Konzessionärs nach kWRG_DE_V08_PROJET
3.1	ANN_312_Bericht des Konzessionärs nach kWRG_Datenliste_DE
3.1	ANN_313_Vorlage Vertraulichkeitsvereinbarung Datenraum
3.1	ANN_314 Inventar Anlage

Vademecum

« Heimfall der Konzessionen »

Vorgehen und Organisation zur Klärung der Heimfälle und der künftigen Nutzung der kommunalen Wasserkraft

© Staat Wallis, François Perraudin

Dienststelle für Energie und Wasserkraft
des Kantons Wallis (DEWK)

20 avril 2021

Pascal.Haenggi@admin.vs.ch

Dienststelle für Energie und Wasserkraft